

**Nr.: BV-196/2016****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.10.2016

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-196/2016

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Abtsdorf für Kleinstbeträge 2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Abtsdorf beschließt, 100 Euro aus der Einwohnerpauschale für die Verwendung von Kleinstbeträgen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527158 Einwohnerpauschale Abtsdorf
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat/1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	11.600	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	100	Bedarf	2018		2018	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, über die Verwendung von Kleinstbeträgen bis 100 € zu entscheiden. Der Ortschaftsrat wird jeweils über die Verwendung informiert.

Durch dieses Vorgehen kann vor Ort sofort reagiert werden und in der Verwaltung eine Zeit- und Kostenersparnis herbeigeführt werden.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Kleinstreparaturen sind sofort erforderlich.

II. Beschlussgegenstand

Für die Verwendung von Kleinstbeträgen werden 100 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.